



IServ-Benutzerordnung der Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule

Stand November 2014

für Schülerinnen und Schüler,
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AGs,
für Mitarbeiterinnen der Schulverwaltung und
für alle Lehrkräfte

Präambel

Die nachfolgende Nutzungsordnung stellt wichtige Grundregeln im Umgang mit Computern der Schule durch die Benutzer auf. Insbesondere müssen Schülerinnen und Schüler darauf achten, dass

- mit den Computern der Schule und dazugehörigen Geräten sorgfältig umgegangen wird,
- fremde Rechte und insbesondere das Urheberrecht beachtet werden, vor allem, dass Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden und dass kein unberechtigter Download von Musikdateien, Spielen etc. erfolgt,
- illegale Inhalte weder veröffentlicht noch im Internet aufgerufen werden,
- persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Fotos) von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und sonstigen Personen nicht unberechtigt im Schulnetzwerk und im Internet gespeichert werden.



A. Benutzung der Computer und sonstiger Hardware in der Schule und Nutzung von IServ

§ 1 Anwendungsbereich

Die Regelungen des Abschnitts A gelten für die Nutzung der Computer und Netzwerke, die von der Schule betrieben werden. Darüber hinaus gelten die Regelungen für Computer und sonstige mit digitaler Netzwerktechnik ausgestatteten Geräten, die von den Schülern in die Schule mitgebracht werden.

§ 2 Nutzungsberechtigte

Die in § 1 genannten Computer können nur unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen von Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Die Benutzung kann eingeschränkt, (zeitweise) untersagt oder (zeitweise) zurückgenommen werden, wenn die betreffende Schülerin oder der betreffende Schüler ihren bzw. seinen Pflichten als Nutzer nicht nachkommt.

§ 3 Scholorientierte Nutzung

Die schulische IT-Infrastruktur darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als Nutzung zu schulischen Zwecken ist, neben Arbeiten im Rahmen des Unterrichts, auch die Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung anzusehen.

Ausnahmen sind im Rahmen des Freizeitangebotes nach Genehmigung durch die Schulleitung und unter Berücksichtigung der im Folgenden aufgeführten Rahmenbedingungen möglich.

§ 4 Gerätenutzung

(1) Vor der Nutzung der Computer haben sich die Schülerinnen und Schülern in die Nutzungsliste des jeweiligen Computers einzutragen. Der Eintrag besteht aus dem Namen der Schülerin/des Schülers, ihrer/seiner Klasse und der Uhrzeit.

(2) Die Bedienung der von der Schule gestellten Geräte und Computer hat entsprechend den Anweisungen der Aufsichtsperson zu erfolgen.

(3) Gegenüber Schülerinnen und Schülern, welche die Geräte entgegen den Anweisungen der aufsichtsführenden Person nutzen, können geeignete Maßnahmen ergriffen werden. In Betracht kommt insbesondere die Untersagung der weiteren Nutzung auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum.

(4) Die Schülerinnen und Schüler sind zum sorgsamem Umgang mit den von der Schule gestellten Geräten verpflichtet. Das Essen und Trinken ist den PC-Räumen untersagt.

(5) Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jede Nutzerin und jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich, d.h. er/sie muss sich am PC abmelden, den Monitor ausschalten, den Arbeitsplatz aufräumen und den Stuhl ordentlich an den Tisch stellen.

§ 5 Beschädigung der Geräte

Störungen oder Schäden an den von der Schule gestellten Computern sind der aufsichtsführenden Person unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung von Sachen ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.



§ 6 Sonstige Einwirkung auf Geräte

(1) Veränderungen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Computersysteme sind untersagt. Fremdgeräte dürfen nicht ohne Zustimmung der aufsichtführenden Person an Computersysteme der Schule angeschlossen werden.

(2) Die Installation von Software – egal in welcher Form – auf den von der Schule gestellten Computern ist nur nach Genehmigung durch die für die Computernutzung verantwortliche Lehrkraft zulässig.

§ 7 Speicherung von Daten

(1) Das Speichern von Daten ist nur für unterrichtliche und schulische Zwecke entsprechend § 3 erlaubt und dient der Sicherung von Unterrichtsergebnissen der Schülerinnen und Schüler.

(2) Schülerinnen und Schülern ist aus Gründen des Datenschutzes untersagt, personenbezogene Daten (z.B. Telefonnummer, Adresse, Lebenslauf oder Ähnliches) auf den Computern der Schule zu speichern. Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich auf den externen Datenträgern der Schülerinnen und Schülern gespeichert werden (Disketten, USB-Speicher oder sonstige Wechseldatenträger).

(3) Das Verändern, Löschen oder sonstiges Unbrauchbarmachen von gespeicherten Daten, die von anderen Personen als dem jeweiligen Nutzer gespeichert wurden, ist grundsätzlich untersagt.

§ 8 Kommunikationsplattform IServ

(1) Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern der Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule ist die pädagogische Kommunikationsplattform IServ. Die Schule trägt mit der Nutzung dieser Plattform wesentlich dazu bei, die in den Kerncurricula der Unterrichtsfächer beschriebenen Medienkompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern unserer Schule zu entwickeln. Dies kann durch IServ bei gleichzeitiger Wahrung größtmöglichen Datenschutzes und größtmöglicher Datensicherheit geschehen.

(2) Der autorisierte Zugang zum Schulnetz der Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule erfolgt grundsätzlich über eine persönliche Benutzererkennung mit Passwort über IServ.

(2.1) Die Kommunikation mit IServ muss insbesondere bei sensiblen bzw. urheberrechtlich geschützten Daten verschlüsselt (per „https“) erfolgen, um eine möglichst hohe Sicherheit bei der Datenübertragung zu erreichen.

(2.2) Mit der Anmeldung bei IServ wird die Benutzerordnung anerkannt.

(3) In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches werbefreies E-Mail-Konto enthalten. In der Regel lautet die E-Mail-Adresse: vorname.nachname@bcsg-elmshorn.de. Um den reibungslosen Betrieb des E-Mail-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

(3.1) Nicht erlaubt ist das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fake-Mails.

(3.2) Nicht erlaubt ist der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, Yahoo, etc.) auf das IServ-Konto.



- (4)** Die Benutzerin oder der Benutzer trägt dafür Sorge, das IServ-System von Viren freizuhalten. Dies gilt für die Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und für das Speichern eigener Dokumente und Software.
- (5)** Die Einrichtung einer eigenen Homepage oder sog. „File-Sharing-Bereiche“, die unbeschränkt über das Internet erreichbar sind, ist über IServ nicht zulässig. Zuwiderhandlungen führen zur Sperrung des Accounts.
- (6)** Auf die Möglichkeit der straf- sowie der zivilrechtlichen Verfolgung der Nutzerin/ des Nutzers bei festgestellten Verstößen wird ausdrücklich hingewiesen.
- (7)** Jede Benutzerin/ jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich (ca. 500 MB), der zum Speichern von E-Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.
- (8)** Das Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten schulischer Rechner ist nicht gestattet. Dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfrage von Administratoren gelöscht. Das Aufspielen von Software muss vom Systemadministrator genehmigt werden. Das Verändern von Rechner-Einstellungen ist verboten.
- (9)** Die Nutzung von Internetdiensten zu unterrichtlichen Zwecken (Freiarbeit usw.) ist erwünscht. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert, so dass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor.
- (10)** Aus Gründen des Datenschutzes ist es verboten, im Adressbuch und in den Eigenschaften des Accounts bei IServ persönliche Daten wie Angaben zur Adresse, Kontakte (wie Telefon, Handy, E-Mail, usw.), Instant-Messengeradressen (bei ICQ, MSN, Skype, usw.) einzutragen. Bereits vorgenommene Eintragungen sind umgehend zu entfernen. Angaben unter Daten (wie Geburtstag, Nickname) sind erlaubt. Zuwiderhandlungen werden mit der sofortigen Deaktivierung des Accounts geahndet.
- (11)** Im Schulchat können Phantasienamen genutzt werden. Die irreführende Nutzung von Namen oder bewusst beleidigende Einträge führen im Schulchat wie auch im Forum zur Deaktivierung des Accounts.
- (12)** Schülerinnen und Schüler, die beleidigende Äußerungen, den Gebrauch einer unangemessenen Sprache oder allgemein einen Verstoß gegen diese Benutzerordnung feststellen, sind verpflichtet dies an eine Lehrkraft, den Administrator oder an die Schulleitung zu melden.
- (13)** Teilnahme und Nutzung von Chats und Foren im Internet sind nicht erlaubt. Die Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen über das Internet (z. B. über eBay) ist ebenfalls nicht zugelassen.

Schülerinnen und Schüler dürfen im Rahmen der Nutzung von Internetinhalten weder im Namen der Schule noch im Namen anderer Personen Vertragsverhältnisse eingehen.



B. Abruf von Internetinhalten

§ 9 Verbotene Nutzungen

Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte aufzurufen oder zu speichern. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der aufsichtführenden Person unverzüglich Mitteilung zu machen.

§ 10 Download von Internetinhalten

Der Download, d. h. das Kopieren von Dateien (vor allem von Musikstücken und Filmen), die in sogenannten File-Sharing-Netzwerken angeboten werden, ist untersagt.

C. Veröffentlichung von Inhalten

§ 12 Illegale Inhalte

Es ist untersagt, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische, jugendgefährdende, beleidigende oder sonst strafrechtlich verbotene Inhalte im Computernetzwerk oder im Internet zu speichern, zu veröffentlichen oder zu versenden. Ferner dürfen Inhalte, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule schaden, nicht verbreitet werden.

§ 13 Veröffentlichung fremder urheberrechtlich geschützter Inhalte

Texte, (gescannte) Bilder oder sonstige urheberrechtlich geschützte fremde Inhalte (z.B. Audio- und Videodateien) dürfen nur mit Zustimmung des Urhebers im Schulnetzwerk oder im Internet veröffentlicht werden.

§ 14 Beachtung von Bildrechten

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos ist nur mit der Genehmigung der abgebildeten Personen (bzw. Erziehungsberechtigten) gestattet.

§ 15 Schulhomepage

Schülerinnen und Schüler dürfen Inhalte auf der Schulhomepage nur mit Zustimmung der Schulleitung oder der für die Schulhomepage zuständigen Lehrkraft veröffentlichen. Die Veröffentlichung von eigenen Seiten mit Schulbezug oder die Veröffentlichung von Inhalten auf der Schulhomepage bedarf stets der Genehmigung durch die Schulleitung oder einer durch sie autorisierten Lehrkraft.

§ 16 Verantwortlichkeit

Schülerinnen und Schüler sind für die von ihnen im Internet veröffentlichten Inhalte und Äußerungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen (z.B. Vorliegen der Strafmündigkeit ab 14 Jahren; zivilrechtliche Deliktsfähigkeit) verantwortlich.

§ 17 Bekanntgabe persönlicher Daten im Internet

Schülerinnen und Schülern ist es untersagt, personenbezogene Daten (z.B. Telefonnummer, Anschrift, E-Mail-Adresse oder Ähnliches) bekannt zu geben.



D. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

§ 18 Aufsichtsmaßnahmen für die Internetnutzung

(1) Die aufsichtführende Person ist zur Erfüllung der Aufsichtspflicht berechtigt, die Inhalte von aufgerufenen Webseiten und von E-Mails zu kontrollieren.

(2) Die zu diesem Zweck gespeicherten Daten werden nach 14 Tagen automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der schulischen Computer begründen.

(3) Der Zugriff auf die gespeicherten Nutzungsdaten ist ausschließlich den aufsichtführenden Personen vorbehalten. Diese dürfen von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

E. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichts

§ 19 Nutzungsberechtigung

(1) Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht möglich.

(2) Die Nutzung der Computer für private Zwecke ist untersagt.

§ 20 Aufsichtspersonen

Als weisungsberechtigte Aufsicht können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete, insbesondere volljährige Schülerinnen und Schüler benannt werden.



F. Schlussvorschriften

§ 21 Inkrafttreten, Nutzerbelehrung

(1) Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Veröffentlichung unter IDesk-Pläne in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Aufklärungs- und Fragestunde hinsichtlich der Inhalte der Nutzungsordnung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

(2) Die nach § 2 nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit außerdem ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anhang), dass sie die jeweils gültige Fassung der Nutzungsordnung anerkennen.

§ 22 Verstöße gegen die Nutzungsordnung

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung disziplinarische Maßnahmen oder auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

§ 23 Haftung der Schule

(1) Es wird keine Garantie dafür übernommen, dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft.

(2) Aufgrund der begrenzten Ressourcen kann die Verfügbarkeit der gespeicherten Daten nicht garantiert werden. Die Nutzer haben von ihren Daten deswegen Sicherheitskopien auf externen Datenträgern anzufertigen.

(3) Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule besteht nicht.

(4) Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Boje-C.-Steffen-Gemeinschaftsschule auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

(5) Aufgrund der begrenzten Ressourcen kann ein verlässlicher Virenschutz für gespeicherte Daten nicht vollständig garantiert werden. Daher müssen die Nutzer ihre Daten regelmäßig und eigenverantwortlich auf Virenbefall überprüfen.

(6) Die Schule haftet vertraglich im Rahmen ihrer Aufgaben als Systembetreiber nur, soweit ihr grob fahrlässiges Verhalten zur Last fällt.